

An alle Studierenden-

Haftpflichtversicherung im Praktikum

Eine Laborhaftpflichtversicherung ist für die Student*innen keine Pflicht, jedoch durchaus ratsam.

Der Fachbereich verlangt Ersatz für beschädigte oder zu Bruch gegangene Geräte (e.g. Waagen, Zentrifugen, Exsikkatoren...). Diese Beträge liegen gut und gerne im drei- bis vierstelligen Bereich, daher wird empfohlen, sich entsprechend zu versichern.

Der Fachbereich behält sich vor, eine „Bruchpauschale“ zu erheben, sollte es wiederholt zu finanziellen Schwierigkeiten bei dem rechtzeitigen Ersetzen von Geräten kommen.

Das Dekanat des Fachbereich 16 Pharmazie